

# Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim  
am 29.09.2022

## Ort: Mehrgenerationentreff Bilkheim (MGT)

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 22:04 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender:**

- > Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings

#### **Ratsmitglieder:**

- > Beigeordnete Pistor, Silvia
- > Beigeordneter Hannappel, Ägidius
- > Schriftführer Meudt, Benjamin
- > Hannappel, Maik
- > Hoffmann, Alexander
- > Jung, Mike
- > Kuhl, Michael
- > Gottschalk, Matthias
- > Munsch, Leopold
- > Schwaderlapp, Gregor
- > Dünnes, Michael
- > Weller, Thomas

	JA	NEIN	Ab TOP
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
> Beigeordnete Pistor, Silvia		x	
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius		x	
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander	x		
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael	x		
> Gottschalk, Matthias	x		
> Munsch, Leopold	x		
> Schwaderlapp, Gregor	x		
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		

#### **Weitere Anwesende:**

2 Bürger der Gemeinde

Die Ratsmitglieder waren vom Bgm. Krings am 18.09.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 29.09.2022, 19:00 Uhr in den Mehrgenerationentreff (MGT) Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (11) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt, sodass die Tagesordnung wie folgt abgearbeitet werden konnte:

## I: Öffentlicher Teil

### **TOP 1. Haushaltsplan 2023 – mittelfristige Investitions- und Finanzplanung**

Für die Haushaltsplanung 2023 ist geplant, folgende voraussichtliche Ausgaben in den Haushaltsplan der Gemeinde Bilkheim aufzunehmen:

Ausbau Gewerbegebiet „Unter dem Fußpfad“	200.000 €
Gemeinsames Projekt „Erneuerung ehem. K 96“	120.000 €
Neuanschaffung Buswartehalle	40.000 €
Herstellung von Verkehrsinseln K 96 inkl. Beschilderung	15.000 €
Erwerb von Grundstücken (Wiese, Wald, pp.)	5.000 €
Erwerb von Grundstücken (Flächennutzungsplan)	10.000 €
Planungskosten Wohnbaugebiet	10.000 €
Bürgerhaus, Kosten für Teilrenovierung	80.000 €
Friedhof	7.500 €
Anschaffung Bänke (2x) u. Mülleimer / Gittermülleimer	2.000 €
Bauhof (Werkzeug, Gerätschaften)	3.000 €

#### **Hinweise:**

1. Die vorgenannten Beträge verstehen sich zunächst ohne Zuschüsse Dritter, die nach Bewilligung / Zufluss die anfallenden Kosten entsprechend mindern.
2. Die ersten drei Positionen werden erneut aufgenommen, da eine Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2022 aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden konnte.
3. Aufgrund von Uneinigkeit bzgl. der Frage, ob Kosten für eine Teilrenovierung des Bürgerhauses in 2023 aufzunehmen sind, erfolgte eine Beschlussfassung im Rat mit nachfolgendem Ergebnis:

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	9	1	-	1

### **TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuer (Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2023**

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt verschiedene Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). In der Änderung des LFAG ist u. a. die Anpassung der sogenannten Nivellierungssätze der Realsteuern (Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer) geplant.

Die Nivellierungssätze werden vom Land festgelegt und orientieren sich an den durchschnittlichen Hebesätzen in Rheinland-Pfalz (Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer) von Gemeinden. In der Anwendung der Nivellierungssätze in Bezug auf die Steuereinnahmen der Gemeinden ergeben sich daraus die sogenannten "Steuerkraftmesszahlen". Diese sind wichtig bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Zuschüssen.

Die Hebesätze der Ortsgemeinden (Grundsteuer A + B + Gewerbesteuer) sind an den Nivellierungssätzen auszurichten. Die Nivellierungssätze sind von der Höhe her "Mindesthebesätze". Dies bedeutet in Umsetzung, dass die Hebesätze der Ortsgemeinden mindestens so hoch sein müssen, wie die Nivellierungssätze festgesetzt sind. Niedrigere Festsetzungen werden vom Land dahingehend bewertet, dass die eigenen Einnahmequellen als nicht ausgeschöpft gelten. Zuweisungen und Zuschüsse (z. B.: aus Inv.-Stock /

Dorferneuerung / aus GVFG / für Forst / aus Sonderprogrammen / usw.) können nicht beantragt werden. Bereits gewährte Zuwendungen werden u. U. zurückgefordert.

Nivellierungssätze ab 2023:

Grundsteuer A:	345 %	(bisher 300)
Grundsteuer B:	465 %	(bisher 365)
Gewerbesteuer:	380 %	(bisher 365)

### Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die neu ab 2023 geltenden Nivellierungssätze als Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023. Die Festsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	11	-	-	-

### TOP 3. Pilotprojekt halbseitige Verkehrsinseln Neurother Straße (K 96)

In der Zeit vom 01.06. bis 31.08.2022 waren im Rahmen eines Pilotprojektes halbseitige Verkehrsinseln auf der Neurother Straße (K 96) aufgebracht. Die Verkehrsinseln befanden sich jeweils am Ortsbeginn aus Richtung Salz und Richtung Wallmerod kommend. Die Verkehrsinseln waren leicht versetzt auf der Fahrbahn angebracht und sollten so die gefahrenen Geschwindigkeiten reduzieren und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Während der Pilotphase erfolgten Geschwindigkeitsmessungen durch das Landesamt Mobilität in Diez. Die Ergebnisse der Messungen wurden den Ratsmitgliedern am 22.08.2022 zur Kenntnis per E-Mail mitgeteilt. Aufgrund der Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen bleibt im Ergebnis festzustellen, dass durch die Anbringung der Verkehrsinseln die gefahrene Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs **im Schnitt bei 48 – 52 km/h** lag.

Bei der Mehrheit der Anlieger der Neurother Straße fand die Maßnahme der halbseitigen Verkehrsinseln große Zustimmung und eine Befürwortung für eine dauerhafte Umsetzung einer solchen Maßnahme. Hierfür spricht auch, dass seit dem Rückbau der Verkehrsinseln insbesondere am Dorfausgang in Richtung Salz folgende durchschnittliche Geschwindigkeiten gemessen wurden:

- aus Richtung Salz kommend: **0 – 50 km/h: 37 %**; 51 – 70 km/h: 46 %; 71 - 90 km/h: 16 %; 91 – 110 km/h: 1 %; schnellster Verkehrsteilnehmer: 124 km/h
- in Richtung Salz ausfahrend: **0 - 50 km/h: 27 %**; 51 - 70 km/h: 62 %; 71 - 90 km/h: 10%; 91 – 110 km/h: 1 %; schnellster Verkehrsteilnehmer: 120 km/h

Am Dorfausgang in Richtung Wallmerod stellt sich die Lage weniger extrem dar:

- aus Richtung Wallmerod kommend: **0 – 50 km/h: 87 %**
- in Richtung Wallmerod ausfahrend: **0 – 50 km/h: 66 %**

Im Ergebnis ist somit festzuhalten, dass das Pilotprojekt Wirkung zeigt und die Verkehrssicherheit durch niedrigere Geschwindigkeiten deutlich erhöht (insbesondere in / aus Richtung Salz).

### Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Aufgrund des erfolgreichen Tests sollen die Verkehrsinseln dauerhaft installiert werden. Hierfür werden entsprechende Mittel im Haushaltsplan für 2023 vorgesehen. Über die Detailumsetzung (z. B. Größe und Positionierung der Verkehrsinseln) wird in einer weiteren Sitzung gesondert zu entscheiden sein.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
11	11	-	-	-

## **TOP 4. Bericht über die Klausurtagung der Ortsbürgermeisterkonferenz in Bad Marienberg am 09.09.2022**

Die Erste Beigeordnete Silvia Pistor nahm für die Ortsgemeinde an der Klausurtagung der Ortsbürgermeister der VGV Wallmerod teil. Folgendes gibt es aus dieser Besprechung zu berichten:

### **1. Zukunft Forst – Forstzweckverband**

#### Aufbau Forstzweckverband:

- Organe des Verbandes sind Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung
- Verbandsversammlung: Je ein Vertreter der Ortsgemeinden, in der Regel Ortsbürgermeister, kann aber auch ein anderes Gemeinderatsmitglied sein.
- Verbandsvorsteher: kann ein Verbandsmitglied sein oder der Bürgermeister der Verbandsgemeinde

#### Vorteile:

Senkung der Fixkosten, Vereinfachung der Verwaltung und Buchführung, steuerrechtliche Sicherheit, Optimierung der Personalstruktur und Reduzierung der Kosten, schnellere und effizientere Verkehrssicherung über VG, Förderungen können einfacher und manche sogar ausschließlich als Mitglied des Zweckverbands in Anspruch genommen werden, Ausschreibungen müssen nicht mehr über das Forstamt laufen, Anschubfinanzierung vom Land in Höhe von 15.000 €

#### Nachteile:

Keine direkte Einflussnahme durch Gemeinderat möglich, nur indirekt durch Ortsbürgermeister

#### Aktueller Stand:

Holzvermarktungsgesellschaft ist bis Ende 2024 fix. Fraglich ist, wie es mit der Holzvermarktung ab 2025 weitergeht. Der überwiegende Teil der Ortsgemeinden der VG Wallmerod ist für einen Forstzweckverband. Weitere Infos von der VG folgen.

**Hinweis:** Da es in dieser Sache noch Unklarheiten vertraglicher Art mit dem Forstamt Rennerod gibt, wird diese Angelegenheit in der nächsten Ratssitzung Oktober / November separat behandelt.

### **2. Finanzen und LFAG**

- Anpassung und Änderung der Nivellierungssätze im LFAG → Beschlussfassung hierzu vgl. TOP 2
- Haushaltsplanung 2023:  
Voraussichtlich Ende Oktober 2022 werden die Eckdaten im Haushaltsrundsreiben erscheinen. Die Hebesätze des WW-Kreises müssen abgewartet werden. Die tatsächlichen liquiden Mittel zum 31.12.2022 stehen erst mit dem vorläufigen Jahresabschluss exakt fest.
- Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt. Die letzte Gebührenanpassung (Vermietung Bürgerhaus etc.) war bei vielen Gemeinden im Jahr 2001. Anpassung von Verträgen und Benutzungsgebühren im Jahr 2023 geplant. VG prüft Verträge und kommt auf die Ortsgemeinden zu (Umsatzsteuerproblematik)

### **3. Glasfaserausbau**

Vorträge von Giganetz, Dt. Glasfaser und KEVAG Telekom. Seit 20.09.2022 ist durch die KEVAG Telekom schnelles Internet möglich.

### **4. Energiesituation**

- Ausschreibung Strom / Gas:  
Videokonferenz WW-Kreis und EVM am 12.09.2022, Entscheidung bis 16.09.2022
- VV-Energieeinsparmaßnahmen 01.09.2022 bis 28.02.2023:

Absenkung der Raumtemperatur: Arbeitsräume: 19 Grad, Ausnahmen: Schulen, Kitas, gesundheitsgefährdete Beschäftigte. Öffentliche Liegenschaften: 17 bis 19 Grad laut DIN, Vorschlag Sporthallen: 17 Grad, DGH: 19 Grad (analog Arbeitsräume). Heizung entsprechend einstellen (Tag-/Nachtbetrieb, Zeitsteuerung, Wochenende). In Toiletten und Fluren: Heizung aus. Kein Warmwasser in Sporthallen, Ausnahme Sportplätze.

Beleuchtung: nur noch Not- und Sicherheitsbeleuchtung. Straßenbeleuchtung: wenn LED dimmbar, dann dimmen. Weihnachtsbeleuchtung: entscheidet jede Ortsgemeinde, Vorschlag: Austausch der Weihnachtsbeleuchtung für zwei Weihnachtsbäume in Bilkheim in LEDs und Zeitschaltuhr. Flutlicht: bleibt an, da meistens LED

#### 5. FNP / Bebauungspläne

- Zukünftig muss mehr Löschwasser vorgehalten werden. Dadurch werden Baugebiete evtl. teuer, Umlage auf Grundstücksverkäufe
- Teilflächennutzungsplan Windkraft: es können jetzt mehr Flächen ausgewiesen werden, Aufstellungsbeschluss durch VG-Rat, danach Beschluss in den jeweiligen Ortsgemeinden

#### 6. Organisation

Ratsinformationssystem: Für die Ortsgemeinden voraussichtlich Frühjahr 2023, dann auch Schulungen Gemeinderat

### TOP 5. Bilkheim geht online

Vorstellung der Internetseite der Ortsgemeinde Bilkheim durch Maik Hannappel.

Die Internetseite ist abrufbar unter: [www.bilkheim.de](http://www.bilkheim.de)

### TOP 6. Verschiedenes

- Im Juni wurde das vorläufige Bebauungsplanverfahren des Gewerbegebietes „Unter dem Fußpfad“ im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wegen eines Formfehlers verlängerte sich die Auslegungsfrist bis Mitte September. Anfang Oktober erfolgt nun eine Sitzung mit Vertretern der VG-Verwaltung und dem Planungsbüro RU Redlin & Geisler, in der die eingegangenen Einwände erörtert werden. Danach, voraussichtlich Ende Oktober, erfolgt eine Würdigung und Zustimmung der Ergebnisse durch den Gemeinderat. Erst dann kann eine formelle Veröffentlichung des Planverfahrens sowie eine weitere Umsetzung erfolgen.
- Bzgl. des gemeinsamen Ausbaus der ehem. K 98 ist anzumerken, dass die Planungsunterlagen für die Bezuschussung fertig sind und zur Prüfung an das LBM in Diez abgegeben sind.
- Die Firma Kaiser aus Hundsangen hat mittlerweile einen Entwurf für die Erinnerungsgräber übersandt. Eine Beratung und Beschlussfassung in dieser Sache wird nach persönlicher Vorstellung durch H
- Mitte September ging bei der Gemeinde ein E-Mail eines energiebewussten Bürgers aus Bilkheim ein, der vorschlug, die Straßenbeleuchtung nachts nicht durchbrennen zu lassen, sondern diese zur Energieeinsparung ab 22:00 Uhr komplett auszuschalten. Hierzu bleibt festzustellen, dass die Straßenbeleuchtung in der Ortslage Bilkheim nur punktuell die ganze Nacht angeschaltet ist und der größte Teil ab 00:00 Uhr ausgeschaltet wird. Des Weiteren sind die Lampen mit energiesparenden LED-Leuchten ausgerüstet. Ein weiteres Argument gegen eine Komplettabschaltung ist der Aspekt der Sicherheit. Dort, wo solche Maßnahmen umgesetzt wurden, nahmen die Delikte der

Eigentumskriminalität nachweislich zu. Die Schaltung der Straßenbeleuchtung bleibt aus diesem Grund mit einstimmiger Zustimmung des Gemeinderates unverändert.

- 09.09.2022: Beschädigung eines Verkehrsschildes und von Privateigentum in der Baumgartenstraße 1 durch einen LKW. Der Schadensverursacher konnte ermittelt werden und die Schadensregulierung läuft.
- Nächste Sitzung des Gemeinderates: Ende Oktober / Anfang November.

**Ende: 22:04 Uhr**

.....

**Ortsbürgermeister**

.....

**Schriftführer**